



Rathaus, Marktplatz 9  
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62  
Fax: +41 61 267 85 72  
E-Mail: [staatskanzlei@bs.ch](mailto:staatskanzlei@bs.ch)  
[www.regierungsrat.bs.ch](http://www.regierungsrat.bs.ch)

Erziehungsdepartement  
Abteilung Jugend- und Familienförderung  
Leimenstrasse 11  
4021 Basel

Zu Händen des Jungen Rats  
Präsidium  
Herr Zeno Strebel  
Tagespräsidentin  
Frau Sophia Gamp

Basel, 27. Juni 2018

### **Regierungsratsbeschluss vom 26. Juni 2018**

#### **Petition „Unsere Meinung zählt! – Der öffentliche Raum ist für alle da!“**

Sehr geehrte Frau Gamp  
Sehr geehrter Herr Strebel  
Sehr geehrte Damen und Herren des Jungen Rats

Für Ihr Engagement in Bezug auf die Nutzung des öffentlichen Raums für alle und Ihre formulierten Forderungen danken wir Ihnen bestens.

Der öffentliche Raum wird so vielfältig wie nie genutzt und ist unterliegt zahlreichen verschiedenen Ansprüchen. Dass diese nicht immer konfliktlos befriedigt werden können, liegt auf der Hand. Der Regierungsrat hat 2012 das „Konzept zur Steigerung der Lebensqualität und der Sicherheit“ veröffentlicht und darin seine Grundhaltung im Umgang mit dem öffentlichen Raum dargelegt. Die vier Leitsätze bringen diese auf den Punkt:

- Der öffentliche Raum gehört allen.
- Der öffentliche Raum ist vielfältig nutzbar.
- Der öffentliche Raum ist sicher und gepflegt.
- Der öffentliche Raum macht die Stadt grün.

Nach wie vor steht der Regierungsrat zu diesen Grundsätzen ([www.entwicklung.bs.ch](http://www.entwicklung.bs.ch) > Grundlagen > Lebensqualität > Öffentlicher Raum > Konzept öffentlicher Raum).

Wird ein öffentlicher Raum verändert, gilt es neben Nutzungsinteressen auch rechtliche und technische Vorgaben sowie unterschiedliche Anforderungen, Vorstellungen und Wünsche angemessen zu berücksichtigen. Diese können sich in Teilen ergänzen aber auch widersprechen. Bei der Gestaltung der öffentlichen Räume geht es darum, möglichst viele Anforderungen und Wünsche zu berücksichtigen. Sich widersprechende Aspekte müssen sorgfältig gegeneinander abgewogen werden: Ein Ort kann nie gleichzeitig allen Anforderungen genügen, dessen Gestaltung darf aber niemanden ausgrenzen.

Zu den einzelnen formulierten Forderungen nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

### **Defensive Architektur, Sitzbänke**

Die Stadt Basel kennt eine ganze Reihe von verschiedenen Sitzmöglichkeiten, die, wie die weiteren Möblierungselemente im öffentlichen Raum, in einem Standardkatalog aufgeführt sind ([www.planungsamt.bs.ch](http://www.planungsamt.bs.ch) > Planungsgrundlagen & Konzepte > Konzepte > Elemente im öffentlichen Raum). Auslöser für die Standardisierung von Möblierungselementen sind nebst dem Ziel einer attraktiven Gesamtgestaltung der öffentlichen Räume unserer Stadt vor allem auch finanzielle Überlegungen in Bezug auf Beschaffung, Lagerhaltung, Ersatz und Reparatur dieser Elemente.

Die in Basel verwendeten Sitzbänke wurden nach den Kriterien Kosten, Design und Robustheit für den öffentlichen Raum evaluiert. Das Kriterium, eine Bevölkerungsgruppe von der Nutzung auszuschliessen, kam mit Gewissheit nicht zum Tragen. Beispiele für Sitzgelegenheiten, die explizit das darauf Liegen verhindern, kennt man aus dem Ausland, sie finden in Basel aber keine Verwendung.

Aufgrund des regelmässig geäusserten Wunsches nach zusätzlichen Sitzgelegenheiten, vor allem auch von der älteren Bevölkerung, stellt die Verwaltung seit knapp zwei Jahren in der Innenstadt gemeinsam mit der Pro Innenstadt und den ansässigen Geschäften zusätzlich Stühle zur Verfügung. Diese Aktion erfreut sich grosser Beliebtheit und wird im Sommer 2018 auf weitere Strassen der Innenstadt ausgedehnt.

Sprinkleranlagen in Parks werden ausschliesslich zur Bewässerung der Grünanlage platziert und genutzt und nicht um Menschen zu vertreiben. Es kann aber sein, dass bei der Bewässerung ab und an auch mal Sitzgelegenheiten nass werden. Der Regierungsrat hält aber ausdrücklich fest, dass hier weder eine Absicht noch eine Strategie zur Vertreibung von Menschen zugrunde liegt.

### **Attraktive konsumfreie Plätze**

Es gibt in Basel keine öffentlichen Plätze, die nur unter Konsumzwang besucht werden können. Dies ist dem Regierungsrat ein zentrales Anliegen. Bei den Bewilligungen für die Nutzung des öffentlichen Raums für ansässige Restaurants oder Buvetten wird diesem Anliegen dementsprechend grosse Beachtung geschenkt.

Im Entwicklungsrichtplan Innenstadt sind die angestrebten Nutzungen der öffentlichen Räume in der Innenstadt festgehalten und behördenverbindlich festgelegt ([www.planungsamt.bs.ch](http://www.planungsamt.bs.ch) > Planungsgrundlagen & Konzepte > Teilrichtpläne > Entwicklungsrichtplan Innenstadt). Der Entwicklungsrichtplan stellt das zentrale übergeordnete Planungsinstrument dar.

Für den Rümelinsplatz wird z.B. aktuell basierend auf einem Wettbewerb mit Einbezug unterschiedlicher Betroffener eine Neugestaltung erarbeitet. Der Platz soll dank verschiedener zusätzlicher Sitzmöglichkeiten und Aufenthaltsbereichen vor allem um den Brunnen und unter den bestehenden Linden an Attraktivität gewinnen. Selbstverständlich soll er auch Raum für Aussengastronomie bieten, wie dies bereits heute der Fall ist. Weitere Neugestaltungen von Plätzen stehen in den kommenden Jahren an, der Zustand der städtischen Infrastruktur gibt hier den Zeitplan für die einzelnen Vorhaben vor.

### **Einbezug der Bevölkerung in die Stadtplanung**

Selbstverständlich wird die Bevölkerung wo sinnvoll und möglich in die Stadtplanung einbezogen. Als aktuelle Beispiele kann man die Entwicklung des Klybeckareals nennen oder den oben erwähnten Rümelinsplatz.

Im öffentlichen Raum macht ein Einbezug primär bei Plätzen oder in Grünanlagen Sinn, zumal da Potenzial für andere Nutzungen als die bisherigen besteht. Bei Strassenprojekten hingegen geben die primäre Strassenfunktion und die damit verbundenen Normen zur Gewährleistung der

Verkehrssicherheit oftmals einen sehr engen Rahmen vor und lassen meist kaum Handlungsspielraum für eine Nutzungsveränderung. Eine Ausnahme hiervon sind in Basel die Begegnungszonen in den Wohnquartieren. Diese werden in erster Linie auf Initiative und unter einem im Vergleich mit anderen Schweizer Städten sehr engen Einbezug der Anwohnerinnen und Anwohner eingerichtet.

### Toiletten

In der Stadt Basel gibt es 85 öffentliche Toilettenanlagen; bei 30 davon handelt es sich um selbstreinigende Anlagen. Diese wurden 2017 versuchsweise gratis angeboten. Aufgrund der positiven Ergebnisse, sind diese heute dauerhaft gebührenbefreit, womit sämtliche 85 Anlagen gratis genutzt werden können.

Unter dem Label „nette Toilette“ stehen in Basel seit Anfang Mai 2018 zudem in diversen Restaurants/Geschäften die Toiletten auch Nicht-Konsumenten gratis zur Verfügung ([www.basel.com/de/Nette-Toilette](http://www.basel.com/de/Nette-Toilette)). Die Standorte sind über die ganze Stadt verteilt; so gibt es Toiletten am Bahnhof SBB oder am Badischen Bahnhof, aber auch in der Basler Innenstadt und in diversen Lokalen entlang dem Rhein. Der Regierungsrat ist überzeugt, mit dieser gemeinsamen Aktion von Basel Tourismus und dem Kanton Basel-Stadt einem Anliegen der Bevölkerung Rechnung zu tragen. Während sich der gleichen Aktion in anderen Schweizer Städten nur relativ wenige Betriebe angeschlossen haben, sind es in Basel 31, also schweizweit mit Abstand am meisten. Diese „netten Toiletten“ sind eine Ergänzung zu den bestehenden öffentlichen Toilettenanlagen.

### Fazit

Der Regierungsrat dankt dem Jungen Rat, dass er sich für die Gestaltung und Nutzung des öffentlichen Raums für alle engagiert. Damit bestärkt er den Regierungsrat in seinem Bestreben, einen für alle möglichst attraktiven öffentlichen Raum bereitzustellen. Sogenannte „defensive Architektur“ im öffentlichen Raum gehört dabei sicher nicht zum Repertoire der Massnahmen.

Mit freundlichen Grüssen

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann  
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin